



BBPIG Vorhaben Nr. 17

„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt B
Dipperz –
Bergrheinfeld/West



Vorvergleich V08 (TKSK 08a / TKSK 08b)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V08) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTKOMBINATIONEN (TKSK) 08A UND TSKK 08B	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V08 (TKSK 08a / TSK 08b)	6
------------	---------------------------------------	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TSKS 08a und TSKS 08b im Trassenkorridornetz	5
--------------	---	---

**Steckbrief des Vorvergleiches (V08) der Trassenkorridorsegmentkombinationen
 (TKSK) 08a und TKSK 08b**

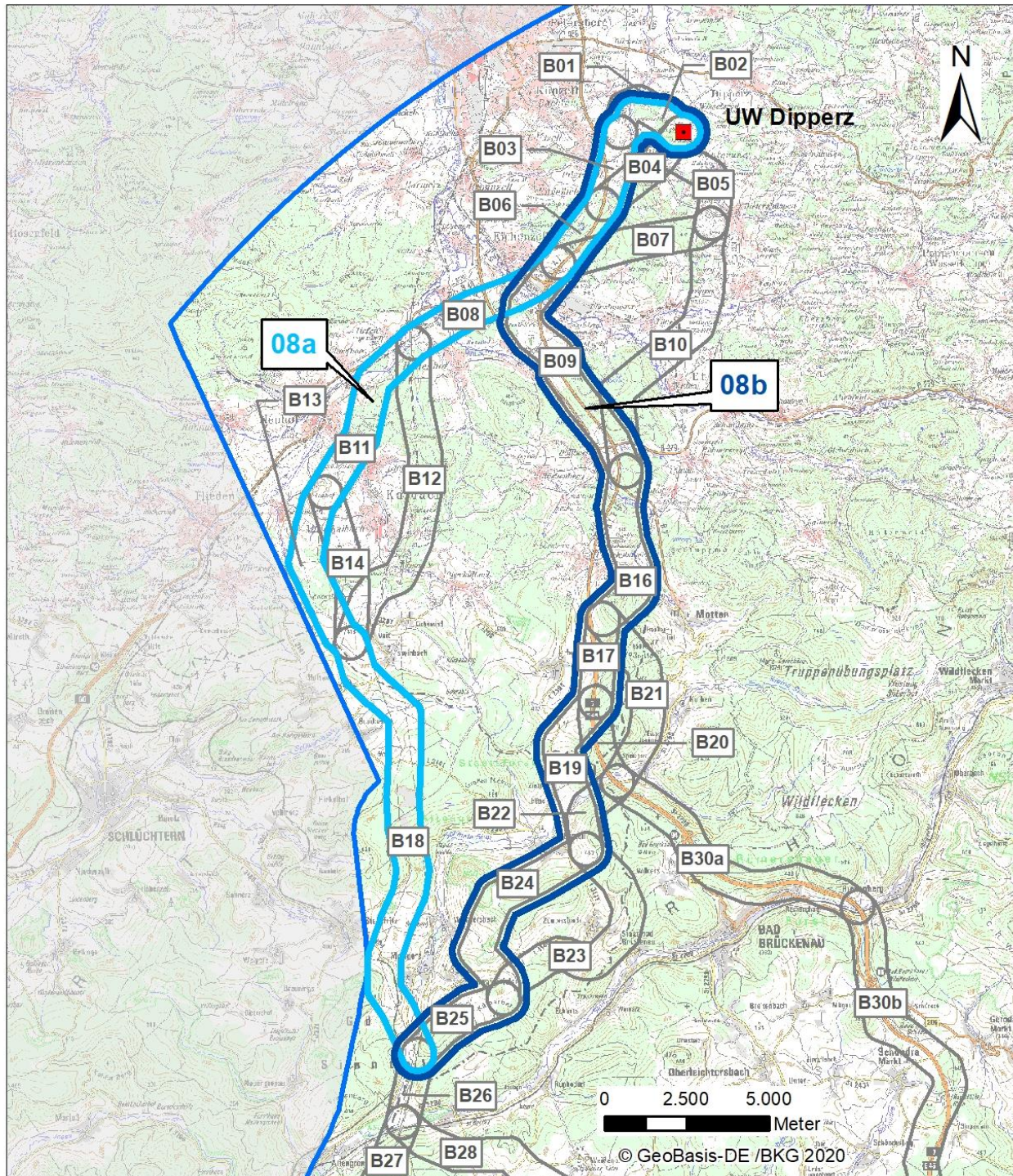


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmentkombinationen TKSK 08a und TKSK 08b im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V08 (TKSK 08a / TKSK 08b)

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a	TKSK 08b
	besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 2er Vergleich die TKSK 08a (bestehend aus TKS B02, TKS B03, TKS B06, TKS B08, TKS B11, TKS B13 und TKS B18) und die TKSK 08b (bestehend aus TKS B02, TKS B03, TKS B06, TKS B09, TKS B16, TKS B17, TKS B19, TKS B24 und TKS B25). Sie bilden zwei Alternativen, um vom nördlich gelegenen UW Dipperz (Zwangspunkt) zu dem südlichen TKS B26 zu gelangen. Beide TKSK führen vom UW Dipperz zunächst deckungsgleich in westliche Richtung und umgehen so die südlich gelegene Ortschaft Dirlos weitestgehend auf deren nördlicher Seite. Auf Höhe von Eichenzell folgt die TKSK 08a der 380-kV-Freileitung „Dipperz - Großkrotzenburg“ weiter in südwestliche Richtung bis östlich Schweben. Dort knickt die TKSK 08a in östliche Richtung ab und verläuft zunächst auf einem kürzerem Teilstück bündelungsfrei bis auf die Höhe westlich der Ortschaft Veitsteinbach, wo die Bündelung mit einer 110-kV-Freileitung bis südlich Mottgers aufgenommen wird. Die TKSK 08b knickt auf Höhe von Eichenzell nach Süden ab und folgt der BAB 7 bis zur Querung der B279 nahe der hessisch-bayrischen Landesgrenze. Um die nachfolgende Ortschaft Uttrichshausen auf dessen östlicher Seite bogenförmig zu umgehen, wird der Parallelverlauf mit der BAB 7 verlassen. Anschließend folgt die TKSK 08b auf kurzer Strecke weiter dem Verlauf der BAB 7 in Richtung Süden, bevor diese südöstlich Heubach nach Westen abknickt und so den Parallelverlauf mit der BAB 7 verlässt. Nach der westlichen Umgehung von Züntersbach führt die TKSK 08b weitestgehend bündelungsfrei bis westlich Mottgers, wo dieser wieder auf die TKSK 08a trifft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene in beiden TKSK vor (Riegel-Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-02, R-B11-01, R-B19-01 und R-B24-01). Diese Bereiche werden mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden Vergleich eingestellt.	
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen		
<i>Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen.</i>		

Vergleich Nr. V08		
	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	4 / 0 / 0	6 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	4 / 0 / 4	2 / 0 / 2
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 1 / 1	3 / 1 / 4
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
<i>Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung</i>	Die Riegel-Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03) können über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellen somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar. Der Riegel-Nr. R-B11-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) kann über die technische Ausführung als TEV nicht aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung ein mittleres Realisierungshemmnis dar.	Die Riegel-Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-02 und R-B24-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02, TKS B03, TKS B09 und TKS B24) können über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellen somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar. Der Riegel-Nr. R-B19-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B19) kann über die technische Ausführung als TEV nicht aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung ein mittleres Realisierungshemmnis dar.
Planerische Engstellen		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
<i>Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung</i>	--	--

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
Mögliche Bündelungsoptionen		
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A: 59,4 km Priorität B1: 10,7 km Priorität B2: 9,4 km Priorität B3: 0,0 km Priorität C: 43,3 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung vor. In den Bereichen einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-02 und R-B03-01 vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B11-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	Priorität A: 19,7 km Priorität B1: 17,0 km Priorität B2: 1,3 km Priorität B3: 2,4 km Priorität C: 18,2 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung vor. In den Bereichen einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-02 und R-B03-01, vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B09-02, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B09) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Bundesautobahn vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B19-01 und R-B24-01, vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B19 und TKS B24) liegen keine Bündelungsoptionen vor.

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
<i>Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.</i>	gebündelter Verlauf der TKSK: 32,5 km Priorität A: 32,5 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 3,4 km	gebündelter Verlauf der TKSK: 20,8 km Priorität A: 7,5 km Priorität B1: 11,7 km Priorität B2: 0,7 km Priorität C: 0,9 km ungebündelter Verlauf der TKSK: 16,0 km
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	In der TKSK 08a liegen größtenteils Bündelungsoptionen vor. Lediglich im Bereich des TKS B13 ist ein bündelungsfreier Bereich. Die bedeutendste Option bilden die 380-kV-Freileitung „Dipperz - Großkrotzenburg“ sowie eine parallel verlaufende 110-kV-Freileitung, die etwas mehr als die Hälfte des Korridors belegen. Weitere Bündelungsoptionen werden von der parallel verlaufenden Salzwasserleitung „KplusS“ und der Ferngasleitung „GASCADE“ gebildet. Zudem ist die TKSK großflächig mit den Bündelungsoptionen BAB 66, einem Schienenweg sowie einer Ferngasleitung belegt. Nahezu in der gesamten südlichen Hälfte der TKSK liegt eine Bündelungsoption mit einer 110-kV-Freileitung vor. Zudem liegen am südlichen Ende weitere Bündelungsoptionen mit der Ferngasleitung „Sannerz – Rimpar“, Schienenwegen sowie mit weiteren Ferngasleitungen vor. Insgesamt ist nur etwa ein Zehntel des Korridors bündelungsfrei.	In der TKSK 08b liegen Bündelungsoptionen im nördlichen Drittel, im zentralen Bereich sowie am Ende vor. Die bedeutendste bildet die BAB 7 (TKS B09, TKS B16, TKS B17). Im nördlichen Bereich liegt eine Bündelungsoption mit einer 110-kV-Freileitung vor (TKS B02, TKS B03 und TKS B06). Am südlichen Überschneidungsbereich liegen zudem Bündelungsoptionen mit einer 110-kV-Freileitung, einem Schienenweg sowie parallel verlaufenden Ferngasleitungen sowie mit der Ferngasleitung „Sannerz - Rimpar“ vor. In der südlichen Hälfte liegen bündelungsfreie Bereiche (TKS B16, TKS B19, TKS B24) im Korridor. Insgesamt liegen auf mehr als auf der Hälfte der Länge der TKSK 08b Bündelungsoptionen vor.

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich in beiden TKSK. Hierbei weist die TKSK 08a vier Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis (R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B11-01, vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02, TKS B03 bzw. TKS B11) und die TKSK 08b sechs Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis (R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-02, R-B19-01 und R-B24-01, vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02, TKS B03, TKS B09, TKS B19 und TKS B24) auf. Da für sämtliche Riegel in beiden TKSK die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände der dort vorhandenen Ortschaften vorliegen, wurden diese Bereiche in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Für die Riegel R-B11-01 und R-B19-01 liegt auch für die Querung mittels möglicher Teilerdverkabelung ein mittleres Realisierungshemmnis vor (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B11 und TKS B19), weshalb die TKSK 08a und 08b unter Berücksichtigung der TEV jeweils einen zusätzlichen Riegel aufweisen. Somit finden sich in der TKSK 08a vier Riegel und in der TKSK 08b zwei Riegel mit einem hohen Realisierungshemmnis. Zusätzlich sind in der TKSK 08b vier Riegel mit einem mittleren Realisierungshemmnis vorhanden, wohingegen in der TKSK 08a ein Riegel mit einem mittleren Realisierungshemmnis vorliegt. Da die zwei zusätzlichen Riegel mit einem hohen Realisierungshemmnis der TKSK 08a höher gewichtet werden als die drei zusätzlichen Riegel mit einem mittleren Realisierungshemmnis der TKSK 08b ergibt sich somit hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands insgesamt ein Vorteil für die TKSK 08b verbunden mit einem leichten Nachteil für die TKSK 08a. Planerische Engstellen finden sich ausschließlich in der TKSK 08a. Hierbei weist die TKSK 08a eine planerische Engstelle mit einem mittleren Realisierungshemmnis (E-B18-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B18) auf. Somit ergibt sich hinsichtlich der planerischen Engstellen ein Vorteil für die TKSK 08b verbunden mit einem leichten Nachteil für die TKSK 08a. Hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen liegt in der TKSK 08a ein längerer gebündelter Verlauf als in der TKSK 08b vor. Zudem liegen in der TKSK 08a deutlich größere Längen an Bündelungsoptionen der höchsten Priorität A (Freileitung) vor. Daraus ergibt sich ein Vorteil für die TKSK 08a gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 08b.	

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
	Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 ein Vorteil für die TKSK 08b gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 08a. Dementgegen steht zwar bei der TKSK 08b die deutlich nachteilige Bewertung hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen, da jedoch die TKSK 08b sowohl bei den Riegel sehr hohen Raumwiderstands und den planerischen Engstellen als vorteilig bewertet werden und in der Summe höher gewichtet werden als die Bewertung der möglichen Bündelungsoptionen, ergibt sich zusammenfassend ein Vorteil für die TKSK 08b gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 08a.	
Ergebnis Zwischenfazit:	leichter Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit		
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	112 ha / 3 %	106 ha / 3 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	44 ha / 1 %	79 ha / 2 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
FFH-Gebiete	133 ha / 4 %	370 ha / 10 %
Wasser	5 ha / <1 %	<1 ha / <1 %
sonstige Sachgüter	35 ha / 1 %	3 ha / <1 %
Ziele der Raumordnung	1.119 ha / 31 %	1.031 ha / 28 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	1.294 ha / 35 %	1.384 ha / 37 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	931 ha / 25 %	815 ha / 22 %
Flächen der RWK I – qualitativ	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) liegen über die gesamte TKSK 08a verteilt vor. Die entsprechenden Flächen konzentrieren sich hierbei in bestimmten Bereichen, vorrangig jedoch im Bereich der Riegel und Engstellen, wie im Raum UW Dipperz (R-B02-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02), nördlich von Dirlos (R-B02-02 vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02), östlich von Pilgerzell (R-B03-01; vgl. Anhang III Steckbrief TKS B03), östlich von Eichenzell (R-B08-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B08), zwischen Neuhof und Niederkalbach (R-B11-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11),	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) liegen über die gesamte TKSK 08b verteilt vor. Die entsprechenden Flächen konzentrieren sich hierbei in bestimmten Bereichen, vorrangig jedoch im Bereich der Riegel und Engstellen, wie im Raum UW Dipperz (R-B02-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02), nördlich von Dirlos (R-B02-02 vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02), östlich von Pilgerzell (R-B03-01, vgl. Anhang III Steckbrief TKS B03), östlich von Eichenzell (R-B09-01, vgl. Anhang III Steckbrief TKS B09), zwischen Rothemann und Vogelsberg (R-B09-02, vgl. Anhang III Steckbrief TKS B09), bei

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a	TKSK 08b
	besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha südlich von Gundhelm (R-B18-02, vgl. Anhang III, Streckbrief TKS B18) sowie der Riegel R-B18-03 zwischen Mottgers und dem südlichen Koppelpunkt (R-B18-03, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B18), belassen jedoch insgesamt auch längere nicht belegte Abschnitte in der TKS 08a. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insbesondere die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Dirlos, Pilgerzell und Neuhof. Dadurch lösen sich die Riegel (R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01 und R-B11-01 vgl. Anlage III, Steckbrief TKS B02; B03, B11) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TKS umgehbar.	besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha Ziegelhütte Oberzell (R-B19-01, vgl. Anhang III Steckbrief TKS B19), bei Oberzell (R-B24-01, vgl. Anhang III Steckbrief TKS B24), nordöstlich von Weichersbach (R-B24-02 und R-B24-03, vgl. Anhang III Steckbrief TKS B24) sowie nordöstlich von Schwarzenfels (R-B24-04, vgl. Anhang III Steckbrief TKS B24), belassen jedoch insgesamt auch längere nicht belegte Abschnitte in der TKS 08b. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insbesondere die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Dirlos, Pilgerzell, Rothemann und Oberzell. Dadurch lösen sich die Riegel (R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-02, R-B24-01, vgl. Anlage III, Steckbrief TKS B02, B03, B09, B24) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb der TKS umgehbar. Zwar entfallen durch die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B19-01 ebenfalls die dort vorhandenen Siedlungsabstände (sowie ein Vorranggebiet Windenergienutzung), jedoch liegen auch bei den auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen nach wie vor Flächen sehr hohen Raumwiderstands (insb. FFH-Gebiet „Nickus-Hoherdin“ und „Hemmersbach/Bergwiesen bei Ziegelhütte und weitere Flächen“) auf voller Korridorbreite vor. Somit ergibt sich durch die

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
		Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B19-01 kein bewertungsrelevanter Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK I-Flächen.
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	6 ha / <1 %	2 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	2.634 ha / 72 %	2.912 ha / 78 %
Wasser	85 ha / 2 %	19 ha / <1 %
Ziele der Raumordnung	2.188 ha / 60 %	2.415 ha / 65 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	3.166 ha / 86 %	3.316 ha / 89 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	3.018 ha / 82 %	2.896 ha / 77 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Die TKS 08a ist nahezu vollständig mit Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstandes) bedeckt, lediglich die Bereiche um das UW Dipperz (TKS B02), der Bereich um Pilgerzell (TKS B03), südlich von Eichenzell (TKS B08) sowie westlich von Kalbach (TKS B11/B13) weisen Freiflächen auf. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B02-01 kommen Gebiete der Wasserschutzzone III hinzu, wodurch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands in diesen Bereichen erweitert werden. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich der Riegel-Nr.	Die TKS 08b ist nahezu vollständig mit Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstandes) bedeckt. Lediglich der Bereich um das UW Dipperz (TKS B02), der Bereich um Pilgerzell (TKS B03) sowie zwischen Eichenzell und Rothemann (TKS B09) weisen Freiflächen auf. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B02-01 kommen Gebiete der Wasserschutzzone III hinzu, wodurch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands in diesen Bereichen erweitert werden. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich der Riegel-Nr. R-B02-02 und R-B03-01 entfallen großflächig die Flächen eines regionalen

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
	R-B02-02 und R-B03-01 entfallen großflächig die Flächen eines regionalen Grünzugs, allerdings kommen Flächen der Wasserschutzgebiete Zone III hinzu. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B11-01 entfällt die Fläche des Naturparks „Hessische Rhön“, wodurch der Bereich insgesamt weniger eingeschränkt wird, obwohl durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands noch Fließgewässer, ein größeres Wasserschutzgebiet Zone III sowie ein Vorranggebiet für Windenergienutzung Eignung hinzukommen.	Grünzugs, allerdings kommen Flächen der Wasserschutzgebiete Zone III hinzu. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B09-02 entfallen zwar die Flächen eines regionalen Grünzugs, allerdings kommen Gebiete der Wasserschutzzone III hinzu. Diese ergeben aber für die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands keine wesentlich andere Verteilung. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B19-01 entfällt die Fläche des Naturparks „Hessische Rhön“, die der Landschaftschutzgebiete „Grund- und Bergwiesen mit Einzugsbereich von Jossa und Sinn“ und „Frauenstein“, sowie Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Ein Vorranggebiet für Windenergienutzung und vereinzelte Fließgewässer kommen hingegen hinzu. Insgesamt wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands weniger stark eingeschränkt. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B24-01 entfällt die Fläche des Naturparks „Hessische Rhön“. Es kommen nur geringfügig Fließgewässer hinzu, wodurch der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands insgesamt weniger eingeschränkt wird.

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
Technische Konfliktbereiche		
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	3 / 1 / 4	1 / 1 / 2
Mittleres Realisierungshemmnis	11 / 8 / 19	6 / 5 / 11
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01 und R-B11-01 neun technischen Konfliktbereiche vor.	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01 und R-B09-01 insgesamt sechs technische Konfliktbereiche vor.
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit		
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände in der TKS 08a ist insgesamt als hügelig bis kupiert zu beschreiben. In der ersten Hälfte der TKS sind die Höhenunterschiede vergleichsweise gering. Lediglich im Bereich der Ortschaft Neuhaus steigt das Gelände stark an und fällt anschließend wieder stark ab. In der zweiten Hälfte der TKS ist das Gelände insgesamt höher als in der ersten Hälfte und weist im Bereich der Ortschaft Gundheim einen markanten Geländepunkt (Kuppe) auf. Bedingt durch die Hanglagen ist über die gesamte Länge der TKS mit bautechnischen Schwierigkeiten zu rechnen, da	Das Gelände in der TKS 08b ist extrem kupiert und weist über die gesamte Länge der TKS markante Geländeanstiege und Senken auf. Dadurch ergeben sich extreme Hanglagen, welche zu bautechnischen Schwierigkeiten führen (z. B. Erschwerung der Einrichtung von Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile). Waldgebiete sind nahezu in jedem TKS der TKS vorzufinden, wobei diese überwiegend halbseitig im Korridor liegen und somit mehrheitlich umgangen werden können. Eine Ausnahme stellt

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
	diese die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen von Mastteilen erschweren. Die TKSK zeigt für alle TKS eine Bewaldung auf, welche mehrheitlich umgangen werden kann. Eine Ausnahme stellen dabei die Waldflächen in den TKS B06 und B18 dar, welche aufgrund ihrer Ausdehnung nicht umgangen werden können. Nennenswert ist zudem das Waldgebiet nahe der Ortschaft Neu-hof, welches voraussichtlich ebenfalls nicht umgangen werden kann, da der verbleibende Passageraum zwischen der Ortschaft und dem am Hang befindlichen Waldgebiet gering ist. Müssen Maststandorte innerhalb der bewaldeten Flächen platziert werden, sind bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten nicht auszuschließen, da für ebendiese im Wald befindlichen Maststandorte sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen. In der TKSK 08a ist eine Vielzahl an technischen Konfliktbereichen festzustellen. Dabei teilt sich die Gesamtanzahl auf alle Korridore auf. Die Konfliktsituationen ergeben sich durch den Bereich am UW Dipperz sowie Kreuzungen mit bestehenden Freileitungen, der BAB 7, der Fulda, einer regionalen Bahnstrecke, der ICE-Strecke "Hannover - Fulda - Würzburg" und Parallelführungen mit erdverlegten Anlagen. In den Querungsbereichen und Abschnitten mit Parallelführung werden Sicherungsmaßnahmen (z. B. die Errichtung von	das TKS B10 dar, in dessen Ende eine ausgedehnte Waldflächen zu finden ist, die nicht umgangen werden kann. An dieser Stelle ist davon auszugehen, dass Maststandorte innerhalb der bewaldeten Flächen platziert werden müssen. Weiterhin ist für alle anderen TKS dieser TKSK nicht auszuschließen, dass weitere Maste innerhalb Gehölz bestandener Flächen errichtet werden müssen. An ebendiesen Maststandorte ist mit bau- und anlagebedingten Schwierigkeiten zu rechnen, da für die Maste selbst sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen. In der TKSK 08b ist die Anzahl an technischen Konfliktbereichen im Hinblick auf die Vergleichsvariante geringer. Bei den Konfliktstellen handelt es sich um den Bereich am UW Dipperz, eine Bahnstrecke, die ICE-Strecke „Hannover – Fulda – Würzburg“, die Fulda, die BAB 7 und eine Gashochdruckleitung. Im Bereich der Querungssituationen (bzw. Parallelführungen bei erdverlegten Anlagen) sind Sicherungsmaßnahmen (z. B. Errichtung von Schutzgerüsten) notwendig. Unter Berücksichtigung der Mindestabstände und Anbauverbotszonen können alle Konfliktbereiche gequert werden. Mögliche Teilerdverkabelungen sind in den TKS B02, B03, B09 und B19 vorgesehen. Das Gelände gestaltet sich im Bereich aller potenziellen Teilerdverkabelungsabschnitte leicht hügelig, wodurch keine Schwierigkeiten in der

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
	Schutzgerüsten) benötigt. Ebenso sind die geltenden Mindestabstände und Anbauverbotszonen zu berücksichtigen. Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelungen in den TKS B02, B03 und B11 sind keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK) zu finden. Dennoch sind bautechnische Schwierigkeiten nicht auszuschließen, da das Gelände in den betroffenen TKS leicht ansteigend bzw. abfallend ist. Dabei ist insbesondere der Bereich nahe der Ortschaft Neuhof zu betrachten, da das Gelände zwischen den Siedlungsbereichen und dem davon östlich gelegenen Waldgebiet ansteigend und der verbleibende Passageraum gering ist.	Umsetzung einer Teilerdverkabelung entstehen. In den TKS B02, B03 und B09 sind in den möglichen Teilerdverkabelungsbereichen keine Flächen bautechnischer Widerstandsklassen III (BTWK) zu finden. Im TKS B19 sind im westlichen Randbereich vereinzelt Flächen der III. BTWK festzustellen, diese können jedoch mehrheitlich umgangen werden und stellen somit keine Schwierigkeit dar.
Wirtschaftlichkeit – Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 34,7 km	Gesamtlänge: ca. 35,7 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen sehr hohen und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist unter Berücksichtigung möglicher TEV in der TKSK 08a höher als in der TKSK 08b. Hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ergeben sich hingegen keine gewichtigen Unterschiede zwischen den beiden TKSK. Somit wird die TKSK 08b als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 08a bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist in der TKSK 08a etwas höher als in der TKSK 08b, wodurch sich jedoch kein bewertungsrelevanter Unterschied ergibt. Auch hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ergeben sich keine gewichtigen Unterschiede zwischen den beiden TKSK. Somit werden die beiden TKSK 08a und 8b hinsichtlich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) als gleichwertig bewertet. Die TKSK 08a weist insgesamt 23 technische Konfliktbereiche auf (19 mit einem mittleren und vier mit einem hohen Realisierungshemmnis). Davon sind 14 Konfliktbereiche in Freileitungsabschnitten gelegen, die restlichen Konfliktbereiche sind in potenziellen Teilerdverkabelungsabschnitten zu finden. Im Gegensatz dazu weist die TKSK 08b insgesamt lediglich 13 technische Konfliktbereiche auf (elf mit einem mittleren und zwei mit einem hohen Realisierungshemmnis). Dabei befinden sich	

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
	sieben Konfliktbereiche in Freileitungsabschnitten und sechs Konfliktbereiche in potenziellen Teilerdverkabelungsabschnitten. Unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte sowie um eine Doppelbewertung in den betrachteten TKSK zu vermeiden, lassen sich die technischen Konfliktbereiche in den TKS B02, B03 und B06 zusammenfassen. Dies gilt gleichermaßen für beide TKSK, sodass sich hierdurch kein Vor- bzw. Nachteil für eine TKSK ergibt. Aufgrund dessen ist die TKSK 08a mit einem deutlichen Nachteil gegenüber der vorteilhaften TKSK 08b zu bewerten. Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich trotz der höheren Anzahl an technischen Konfliktbereichen ein Vorteil für die TKSK 08a. Dieser begründet sich vor allem durch das Gelände, welches sich in der Vergleichsvariante der TKSK 08b deutlich kupierter gestaltet und insgesamt eine höhere Anzahl an zu überwindenden Kuppen aufzeigt, sodass sich erhebliche bautechnische Schwierigkeiten ergeben. Weiterhin ist der Anteil der Bewaldung höher, was sich ebenfalls auf die Bauausführung auswirkt. Unter Berücksichtigung der technischen Konfliktbereiche ist die TKSK 08a insgesamt mit einem Vorteil gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 08b zu bewerten. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist die TKSK 08a eine geringfügig kürzere Gesamtlänge (ca. 900 m) auf, wodurch sich jedoch kein bewertungsrelevanter Unterschied ergibt. Somit werden die beiden TKSK 08a und 08b hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit als gleichwertig eingestuft. Hinsichtlich der Teilerdverkabelung kann auf dieser Planungsebene noch keine Aussage getroffen werden. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TKSK 08b gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 08a. Dementgegen steht zwar die leicht nachteilige Bewertung der TKSK 08b hinsichtlich der Bautechnik, da die Bewertung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) und der technischen Konfliktbereiche zusammengenommen höher gewichtet werden als die Bewertung der Bautechnik, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TKSK 08b.	
Ergebnis Zwischenfazit:	leichter Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation		
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
naturschutzfachlich bed. Bereiche	73 ha / 2 %	1.354 ha / 37 %
Wasser	735 ha / 21 %	605 ha / 17 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	766 ha / 21 %	1.443 ha / 39 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	985 ha / 27 %	2.088 ha / 56 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) liegen vorwiegend im nördlichen Bereich der TKSK 08a vor (TKS B02, B06, B08 und B11). Hierbei besteht im Bereich des TKS B02 eine großräumige und im Bereich des TKS B06 eine nahezu vollständige Überlagerung des Korridors. Im TKS B08 und im TKS B11 hingegen wird der Korridor nur streckenweise vollständig belegt. Die übrige TKSK weist hingegen keine oder nur randliche Überlagerung mit Flächen der RWK III auf. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B02-01 verändert sich die Raumwiderstandsklasse der Wasserschutzgebietszone III von mittel auf hoch. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich der Riegel-Nr. R-B02-02 und R-B03-01 kommen Flächen mit erosionsempfindlichen und feuchten verdichteten	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere im nördlichen Drittel der TKSK 08b sowie im zentralen Bereich. Hierbei besteht westlich des UW Dipperz eine nahezu vollständige Überlagerung des Korridors (TKS B02) sowie im Bereich um Eichenzell (TKS B06). Im zentralen Bereich der TKSK 08b liegt ebenfalls eine nahezu vollständige Überlagerung (TKS B16) und zudem eine östlich halbseitige Belegung (TKS B17) vor. Im südlichen Bereich der TKSK findet sich nur eine vollständige Überlagerung des Korridors im TKS B24. Weitere Flächen der RWK III liegen entweder kleinräumig oder nur randlich in der TKSK vor. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B02-01 verändert sich die Raumwiderstandsklasse der Wasserschutzgebietszone III von mittel auf hoch.

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
	tungsempfindlichen Böden, eines regionalen Grünzuges sowie eines Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B11-01 kommen insbesondere Flächen mit feuchten verdichtungsempfindlichen Böden, Naturparks „Hessische Rhön“ sowie eines Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt.	Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich der Riegel-Nr. R-B02-02 und R-B03-01 kommen Flächen mit erosionssempfindlichen und feuchten verdichtungsempfindlichen Böden, eines regionalen Grünzuges sowie eines Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B09-02 kommen Flächen von verdichtungsempfindlichen Böden, eines regionalen Grünzuges sowie eines Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich der Riegel-Nr. R-B19-01 und R-B24-01 kommen insbesondere die auf voller Korridorbreite liegenden Gebiete des Naturparks „Hessische Rhön“ hinzu; zudem kommen Landschaftsschutzgebiete und Vorranggebiete für Natur und Landschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands besonders stark eingeschränkt.
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	Nordöstlich von Eichenzell befindet sich innerhalb des TKS B06 der „Solarpark Eichenzell“ in Planung (Bebauungsplan Nr. 33, Solarpark Eichenzell).	Nordöstlich von Eichenzell befindet sich innerhalb des TKS B06 der „Solarpark Eichenzell“ in Planung (Bebauungsplan Nr. 33, Solarpark Eichenzell).

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist unter Berücksichtigung einer möglicher TEV in der TKSK 08a deutlich geringer. Aus qualitativer Sicht weisen die beiden TKSK hingegen keine Unterschiede auf. Somit wird die TKSK 08a bezüglich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) als vorteilhaft gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 08b bewertet. Weitere maßgebliche qualitative Merkmale ohne Zuordnung zu RWK finden sich in beiden TKSK gleichermaßen, weshalb sich diesbezüglich keine Unterschiede ergeben. Da die TKSK 08a und 08b hinsichtlich der qualitativen Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) sowie der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK als gleichwertig bewertet werden, ist die quantitative Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ausschlaggebend. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 somit ein Vorteil für die TKSK 08a gegenüber der deutlich nachteiligen TKSK 08b.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
Zusammenfassendes Gesamtfazit des Vergleichsbereiches		
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	leichter Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	leichter Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Vorteil	deutlicher Nachteil
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 ist die TKS 08b als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKS 08a zu bewerten. Dementgegen steht zwar bei der TKS 08b die deutlich nachteilige Bewertung hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen, da jedoch die TKS 08b sowohl bei den Riegel sehr hohen Raumwiderstands und den planerischen Engstellen als vorteilhaft bewertet werden und in der Summe höher gewichtet werden als die Bewertung der möglichen Bündelungsoptionen, ergibt sich zusammenfassend ein Vorteil für die TKS 08b gegenüber der leicht nachteiligen TKS 08a. Im Bewertungsschritt 2 zeigt sich ein Vorteil für die TKS 08a gegenüber der leicht nachteiligen TKS 08b. Dementgegen steht zwar die leicht nachteilige Bewertung der TKS 08b hinsichtlich der Bautechnik, da die Bewertungen der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) und der technischen Konfliktbereiche zusammengekommen höher gewichtet werden, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für die TKS 08b. Im Bewertungsschritt 3 lässt sich aufgrund der deutlich geringeren Belegung mit RWK III-Flächen ein Vorteil für die TKS 08b gegenüber der deutlich nachteiligen TKS 08a ableiten. Weitere maßgebliche qualitative Merkmale ohne Zuordnung zu RWK finden sich in beiden TKS gleichermaßen, weshalb sich diesbezüglich keine Unterschiede ergeben.	

Vergleich Nr. V08	TKSK 08a besteht aus TKS: B02, B03; B06, B08, B11, B13, B18 Gesamtlänge: ca. 35,9 km Gesamtfläche: ca. 3.665 ha	TKSK 08b besteht aus TKS: B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25 Gesamtlänge: ca. 36,8 km Gesamtfläche: ca. 3.744 ha
	In den Bewertungsschritten 1 und 2 wird die TKSK 08b als vorteilhaft bewertet. Dementgegen steht die deutlich nachteilige Bewertung der TKSK 08a bezüglich des 3. Bewertungsschrittes. Da den Bewertungsschritten 1 und 2 entsprechend den Planungsprämissen ein höheres Gewicht als dem Bewertungsschritt 3 zukommt, wird die TKSK 08b im Ergebnis als vorteilhaft gegenüber der leicht nachteiligen TKSK 08a eingestuft. Die TKSK 08b wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt B „Dipperz - Berg-rheinfeld/West“ als Ergebnis des Vorvergleiches V08 eingestellt.	
Ergebnis Gesamtfazit:	leichter Nachteil	Vorteil